



## ● Editorial

Und wieder ist es Zeit für eine weyer-gruppen-News, mit der wir Ihnen unsere Leistungen, interessante Neuigkeiten und Facts näher bringen möchten. Nach vielen Diskussionen wurde so z.B. am 30.07.2002 nun endlich die neue TA Luft veröffentlicht und tritt damit am 01.10.2002 in Kraft.

Aufmerksam machen möchten wir Sie auch auf die neue Gesellschaft der weyer-gruppe, die die VAWS-Sachverständigenleistungen unter einem Dach vereinigt.

Wir wünschen Ihnen viel Neues beim Lesen !

Ihre News Redaktion

## ● Gründung der Weyer & Quadflieg Prüfgesellschaft mbH

Die horst weyer und partner gmbh ist seit 7 Jahren als Sachverständigen-Organisation nach § 22 VAWS, insbesondere im Mineralöl- und Chemieanlagenbereich, tätig. Auf der Basis des verfahrenstechnischen Anlagenbaus erbringt sie in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Leistungen:

- Durchführung erstmaliger und wiederkehrender Prüfungen
- Erstellung einschlägiger Fachgutachten bzw. gutachterlicher Stellungnahmen
- Erarbeitung von Sanierungs- bzw. Nachrüstungskonzepten inkl. technisch/wirtschaftlichem Alternativen-Vergleich
- Ermittlung von Gefahrenpotentialen
- Einstufung wassergefährdender Stoffe

Die besondere Möglichkeit unseres Unternehmens, zusätzlich zu den o.g. Prüfungen und Gutachten neutrale Lösungskonzepte zu erarbeiten, bietet den Vorteil, dass sowohl alle Belange des Gewässerschutzes als auch deren wirtschaftliche Vertretbarkeit berücksichtigt werden.

Bei den Prüfungen durch VAWS-Sachverständige liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der sog. Heizölverbraucheranlagen und Tankstellen, der bislang durch unseren Sachverständigen Herrn Karl Leo Quadflieg erfolgreich bearbeitet wurde.

Im Sinne einer Fortführung und Erweiterung der Geschäfte in diesem Bereich wurde im Juli diesen Jahres die Weyer & Quadflieg Prüfgesellschaft mbH mit Sitz in Düren gegründet. Gesellschafter dieses Unternehmens sind die horst weyer und partner gmbh und Herr Quadflieg. Geschäftsführer der neuen Gesellschaft sind Herr Detlef Becker und Herr Dr. Uwe Nachstedt. In der fachlichen und personellen Abwicklung von Projekten, z.B. Durchführung von Sachverständigen-Prüfungen, ändert sich für unsere bisherigen Kunden nichts.

Dr. Uwe Nachstedt (+49 (0) 2421 / 6909-53)

## ● Verbrennung von Abwässern und Säuren

Ein in der Nord-West-Schweiz ansässiges Unternehmen hat sich auf die Verbrennung von flüssigen Sonderabfällen spezialisiert. Die Abfalllösungsmittel sind sehr heterogen und haben alle eine unterschiedliche Qualität und Verbrennungseigenschaften. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich die Qualität in Bezug auf Schadstoffanreicherung und Heizwert weiter verschlechtern wird.

Zur Verbesserung der Verbrennungseigenschaften haben wir zusammen mit dem Betrieb eine Animpfung der Abfalllösungsmittel mit Heizöl mit Erfolg geprüft und anschließend realisiert.

Der Markt zeigt eine wachsende Nachfrage zur Verbrennung von nichtbrennbaren Komponenten wie refraktäre Abwässer und verunreinigte Säuren. Zu diesem Zweck wurden an der bestehenden Anlage Versuche gefahren, um die Auswirkungen von refraktären Abwässern und Säuren auf Verbrennungseigenschaften zu testen. Es zeigt sich, dass durch die gezielte Zugabe dieser Stoffe Synergien für den Chemikalieneinsatz im Behandlungsprozess erzielt werden, welche neben dem Einsparpotential eine verbesserte Wirkungsweise der Verbrennung sowie der Nachbehandlung der Rauchgase ergeben.

Somit ist man jetzt in der Lage, Medien zu entsorgen, die sonst einer aufwendigen Abwasserreinigung bedürfen bzw. kompliziert aufbereitet werden müssen.

Derzeit sind wir dabei, die Versuchsphase in den laufenden Betrieb umzusetzen.

Unsere Leistungen im Rahmen dieses Projektes sind:

- Konzepterstellung
- Versuchsplanung und Versuchsdurchführung
- Evaluation der technischen Machbarkeit, Werkstoffverträglichkeit
- Risikoermittlung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Basic- und Detail-Engineering für die Realisierbarkeit

Kontakt und weitere Informationen bei: Claude Kuhn (+41 (0) 61 683 26 04, [claudio.kuhn@weyer.ch](mailto:claudio.kuhn@weyer.ch)), Marc Steinkrauss (+41 (0) 61 683 26 03, [marc.steinkrauss@weyer.ch](mailto:marc.steinkrauss@weyer.ch))

## ● Neue Deponieverordnung

Die zum 1. August 2002 in Kraft getretene „Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV)“ setzt gemeinsam mit der bereits erlassenen Ablagerungsverordnung die EU-Deponierichtlinie um.

Die Deponieverordnung enthält detaillierte technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit, den Betrieb sowie die Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Langzeitlagern.

Alle Deponiebetreiber, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen und damit staatlich abgesicherten, sind künftig verpflichtet, der zuständigen Behörde eine ausreichende finanzielle Sicherheitsleistung für die Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase der Anlage nachzuweisen für den Fall, dass diese nicht der Zulassung entsprechen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Argumentation zur Risikovorsorge überdacht und gegebenenfalls neu gestaltet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Kai Steffens (+49 (0) 2421 / 6909-46, [ksteffens@bdo.de](mailto:ksteffens@bdo.de)), Heidrun Kusenbach (+49 (0) 2421 / 6909-58, [kusenbach@probiotec.de](mailto:kusenbach@probiotec.de))

#### ● **Ausschreibungsmanagement**

Das Vergaberecht ist ein sich stetig entwickelndes Gebiet und hat in letzter Zeit - auch zur Umsetzung europäischen Rechts - etliche Neuerungen erfahren (z. B. Änderungen der Verdingungsordnungen, Einführung der Vergabeverordnung, Stärkung des Bieterrechtsschutzes). Die Durchführung von Ausschreibungsverfahren ist dadurch jedoch nicht einfacher geworden.

Noch in diesem Jahr werden weitere Anpassungen erwartet und Gerichtsurteile (nationale sowie europäische) präzisieren laufend viele Detailregelungen.

Gerade öffentliche Auftraggeber, die dem Vergaberecht zwingend unterliegen, haben diese Bestimmungen, die ihnen viele Pflichten auferlegen, zu beachten. Bereits geringfügige Abweichungen können erhebliche Konsequenzen für die Vergabestelle bedeuten, bis hin zum Verbot des Zuschlags bei einer erfolgreichen Anfechtung des Vergabeverfahrens durch einen Bieter.

Vergabesicherheit, Vermeidung von Projektstillständen und die erfolgreiche Abwehr von Einwendungen ist insbesondere nur durch eine nachvollziehbare, einwandfrei dokumentierte und den aktuellen Vergabebestimmungen entsprechende Auswahl der Bieter zu gewährleisten. Die Einschaltung von erfahrenen Sachverständigen trägt hierzu entscheidend bei.

Die systematische Organisation des gesamten Vergabeprozesses durch ein konsequentes und am aktuellen Vergaberecht ausgerichtetes Ausschreibungsmanagement beugt dabei Fehlern vor und sichert allen Beteiligten ein faires und wettbewerbsgerechtes Verfahren.

Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zur Durchführung von Vergabeverfahren: Michael Plenz (+49 (0) 2421 / 6909-92, [plenz@probiotec.de](mailto:plenz@probiotec.de))

#### ● **Emissionserklärung für den Bereich Abwasser**

In mehreren Bundesländern ist mittlerweile die Verordnung zur Erhebung von Daten über Abwasseremissionen (Emissionserklärungsverordnung-Abwasser) in Kraft.

Diese Verordnung dient der Umsetzung des Artikels 15 Abs. 3 der Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Vergleichbar mit der bereits mehrere Jahre praktizierten Emissionserklärung für den Bereich Abluft sind alle Betreiber von Anlagen, die im Anhang 1 der Verordnung aufgeführt sind, verpflichtet, Art und Menge von Abwasser, das in Gewässer oder in öffentliche Abwasseranlagen oder in Abwasseranlagen Dritter eingeleitet wird, gegenüber der zuständigen Behörde anzugeben. Dies gilt nicht für Anlagen, die bestimmte, im Anhang 2 der Verordnung angegebene Jahresfrachten an Schadstoffen unterschreiten.

Anlagen nach Anhang 1 sind dabei z.B. Anlagen der Chemischen Industrie, Pharmaindustrie, Müllverbrennungsanlagen oder Mineralö Raffinerien. Inhalt und Form der Emissionserklärung sind in groben Zügen festgelegt, wobei die zuständige Behörde die Art der Datenermittlung festlegen kann. Gemäß der bislang in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland umgesetzten Verordnung ist der erste Erklärungszeitraum das Jahr 2002, wobei die Emissionserklärung bis zum 30. April 2003 bei der zuständigen Behörde abzugeben ist.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen Fragestellungen im Hinblick auf die o. g. Verordnung. Hierfür steht Ihnen Herr Dr. Uwe Nachstedt gerne zur Verfügung (+49 (0) 2421 / 6909-53, [u.nachstedt@weyer-dn.de](mailto:u.nachstedt@weyer-dn.de)).

#### ● **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Kraft**

Seit dem 01. April 2002 ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-AusbauG) in Kraft. Danach können Betreiber einer (industriellen) KWK-Anlage vom nächstgelegenen Betreiber eines Netzes für die allgemeine Versorgung zuzüglich zum vereinbarten bzw. üblichen Preis einen Zuschlag für den in der Anlage erzeugten KWK-Strom verlangen. Für diese Förderung einer KWK-Anlage ist allerdings eine Zulassung erforderlich. Diese ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen und muss den in § 6 KWK-AusbauG genannten Anforderungen genügen. Für Anlagen mit einer elektrischen Leistung größer 2 MW ist insbesondere die Erstellung eines Sachverständigengutachtens nach den anerkannten Regeln der Technik über die Eigenschaften der Anlage, die für die Feststellung des Vergütungsanspruchs erforderlich sind, notwendig.

Ihre Fragen zu diesem Thema beantworten gerne: Dr. Jörg Siebert (+49 (0) 2421 / 6909-62, [siebert@probiotec.de](mailto:siebert@probiotec.de)), Bernd Bongers (+49 (0) 2421 / 6909-64, [bongers@probiotec.de](mailto:bongers@probiotec.de))

#### **Anschriften der weyer gruppe:**

- |  |                                     |                           |  |
|--|-------------------------------------|---------------------------|--|
| • horst weyer und partner gmbh           | Schillingsstr. 329, 52355 Düren     | Tel.: +49 (0)2421/6909-0  | <a href="http://www.weyer-dn.de">www.weyer-dn.de</a>   |
| • PROBIOTEC GmbH                         | Schillingsstr. 333, 52355 Düren     | Tel.: +49 (0)2421/6909-32 | <a href="http://www.probiotec.de">www.probiotec.de</a> |
| • G&P Ingenieurgesellschaft mbH          | Hälterstr. 2, 06217 Merseburg       | Tel.: +49 (0)3461/2901-0  | <a href="http://www.gup-ing.de">www.gup-ing.de</a>     |
| • Weyer und Partner (Schweiz) AG         | Grenzacherstr. 79, CH-4016 Basel    | Tel.: +41 (0)61/68326-00  | <a href="http://www.weyer.ch">www.weyer.ch</a>         |
| • Weyer & Quadflieg GmbH                 | Schillingsstr. 329, 52355 Düren     | Tel.: +49 (0)2421/6909-0  | <a href="http://www.weyer-dn.de">www.weyer-dn.de</a>   |
| • BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH | Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf | Tel.: +49 (0)211/1371-0   | <a href="http://www.bdo-tuc.de">www.bdo-tuc.de</a>     |

verantwortlich für den Inhalt der News: Horst Weyer